



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadt Ibbenbüren liegen Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides für folgende Vorhaben vor:

1. Bauvorhaben:

Errichtung von zwei Doppelhäusern mit je einer Wohneinheit je Haushälfte

Vorhabengrundstück:

Röntgenstraße 11, 11a, 11b und 11c

2. Bauvorhaben:

Errichtung eines Doppelhauses mit je einer Wohneinheit je Haushälfte

Vorhabengrundstück:

Röntgenstraße 11d, 11e

3. Bauvorhaben:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten

Vorhabengrundstück:

Auf dem Trüssel 21

Die Stadt Ibbenbüren beabsichtigt, über die Zustimmung zu diesen Vorhaben gem. § 36a BauGB im Rahmen des sog. „Bau-Turbos“ zu entscheiden. Gemäß § 36a (2) BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den geplanten Vorhaben gegeben werden.

Die für die Beurteilung der Vorhaben maßgeblichen Unterlagen sind während des Beteiligungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung einsehbar.

Stellungnahmen können in der Zeit

vom 23. Februar 2026 bis 16. März 2026

abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen möglichst elektronisch übermittelt werden sollen. Hierfür bestehen folgende Möglichkeiten: Entweder online über das Beteiligungsportal auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) oder per E-Mail an bauleitplanung@ibbenbueren.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 05451 931-6110) mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingehende Stellungnahmen können bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a (2) BauGB erfolgt freiwillig und dient der Information der Gemeinde im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung wird durch die Beteiligung nicht begründet.

Ibbenbüren, 17. Februar 2026

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer